



Jugendordnung

Reit-, Fahr- und Zuchtverein 1949 Spöck e.V.

§ 1

Zuständigkeit, Mitgliedschaft

Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Jugendabteilung des Reit-, Fahr- und Zuchtvereines 1949 Spöck e.V. Zur Jugendabteilung gehören alle Mitglieder des Reit-, Fahr- und Zuchtvereines 1949 Spöck e.V. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen der Satzung des Vereins.

§ 2

Ziele

Die Jugendabteilung des Reit-, Fahr- und Zuchtvereines 1949 Spöck e.V. gibt den jugendlichen Mitgliedern des Vereins Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert die sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Sie pflegt den Gemeinschaftssinn, die internationale und nationale Verständigung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

§ 3

Aufgaben

Aufgaben sind insbesondere

- Ausbildung in der Sportart Reiten
- Durchführung von Wettkämpfen
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten, internationalen Begegnungen, Bildungsmaßnahmen, Musikveranstaltungen usw.
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen für nicht organisierte Jugendliche (z.B. offene Jugendwettbewerbe, Spielfeste o.ä.)
- Bereitstellung geeigneter sportlicher Betätigungsformen für Jugendliche, die keinen Wettkampfsport betreiben.
- Kontakte zu anderen Jugendgruppen

§ 4

Organe

Organe der Jugendabteilung sind

- der Vereinsjugendausschuss
- die Vereinsjugendverwaltung

§ 5

Vereinsjugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des Reit-, Fahr- und Zuchtvereines 1949 Spöck e.V. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung nach § 1 ab vollendetem 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Aufgaben der Vereinsjugendversammlung sind u.a.:

Page 1 of 3

www.reiterverein-spoeck.de

info@reiterverein-spoeck.de

1. Vorsitzender: Martin Mack	76297 Stutensee,	Goethestr. 24	Telefon:	07249 / 1616
2. Vorsitzender: Günter Raupp	75203 Königsbach-Stein,	Neue Brettener Str. 46	Telefon:	07232 / 2840
Schriftführer: Klaus Hettmannsperger	76297 Stutensee,	Henhöferstr. 10	Telefon/Fax:	07249 / 6043
Kassier: Gerd Gretschmann	76297 Stutensee,	Baderer Str. 2a	Telefon:	07249 / 1806

Telefax: 07249 / 6043

Bankverbindung : Volksbank Hardt e.G., Kontonummer : 25033400, BLZ : 660 610 59

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendabteilung
- Entgegennahme und Beratung der Berichte des Vereinsjugendausschusses
- Entgegennahme und Beratung des Kassenabschlusses und des Berichts der Kassenprüfer
- Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes der Jugendabteilung
- Entlastung des Vereinsjugendausschusses
- Wahl der ordentlichen Mitglieder des Jugendausschusses

Die Kassenprüfung wird durch die Revisoren des Vereins oder vom Vereinsvorstand benannte Person (z.B. Kassier) durchgeführt.

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich vor der Jahreshaupt- bzw. Generalversammlung des Vereins zusammen. Sie wird mindestens 2 Wochen vorher einberufen. Die Jugendversammlung kann jederzeit durch den Jugendleiter einberufen werden.

Auf Antrag von ¼ der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder auf Beschluss des Vereinsjugendausschusses muss eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von 2 Wochen mit einer Ladungspflicht von 2 Wochen stattfinden. Zur Einberufung genügt die Veröffentlichung im Aushang.

Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist – unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten – beschlussfähig. Sie wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 6

Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus

- a) ordentlichen Mitgliedern
diese sind:

- Jugendleiter/in
- Stellvertreter/in
- Jugendkassenwart/in
- Stellvertreter/in
- Jugendpressewart/in

- b) außerordentliche Mitgliedern

diese sind:

- Jugendübungsleiter/in
- Elternvertreter/in

Der Jugendleiter/die Jugendleiterin vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Er/sie ist Vorsitzende des Jugendausschusses und stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Vereins.

Die ordentlichen Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung auf 2 Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses im Amt.

Die Mitgliedschaft der außerordentlichen Mitglieder im Jugendausschuss ist an ihr Amt bzw. an ihre Funktion gebunden. Bei Beendigung ihrer Funktion oder ihres Amtes erlischt ihre Mitgliedschaft im Jugendausschuss.

Page 2 of 3

www.reiterverein-spoeck.de

info@reiterverein-spoeck.de

1.Vorsitzender: Martin Mack	76297 Stutensee,	Goethestr. 24	Telefon: 07249 / 1616
2.Vorsitzender: Günter Raupp	75203 Königsbach-Stein,	Neue Bretener Str. 46	Telefon: 07232 / 2840
Schriftführer: Klaus Hettmannsperger	76297 Stutensee,	Henhöferstr. 10	Telefon/Fax: 07249 / 6043
Kassier: Gerd Gretschmann	76297 Stutensee,	Baderer Str. 2a	Telefon: 07249 / 1806

Telefax: 07249 / 6043

Bankverbindung : Volksbank Hardt e.G., Kontonummer : 25033400, BLZ : 660 610 59

In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar. Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung.

Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen 2 Wochen einzuberufen.

Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Zuwendung der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.

§ 7 **Jugendkasse**

Die Jugendabteilung wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich mit den ihr vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln sowie eventuellen Zuschüssen, Spenden und sonstiger Einnahmen, z.B. aus Aktivitäten. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen.

Der Nachweis über die sachgerechte Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Jugendabteilung. Dem Vereinsvorstand oder dem vom Verein damit Beauftragten (z.B. Vereinskassier) gegenüber ist die Jugendabteilung rechenschaftspflichtig. Ihm ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu geben.

§ 8 **sonstige Bestimmungen**

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 9 **Gültigkeit, Änderung der Ordnung**

Die Jugendordnung muss von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Generalversammlung des Vereins mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt werden.

Das Gleiche gilt für Änderungen.

Sie tritt mit der Bestätigung durch die Generalversammlung zum 01. Januar 1993 in Kraft.

76297 Stutensee, 01.07.1993

gezeichnet:
Klaus Hettmannsperger
-Schriftführer-

-Eingetragen im Registergericht als Anlage zur Vereinssatzung am 20.07.1993-
Jugendordnung: 3 Seiten

gezeichnet:
Hermann Hofheinz
- 1.Vorsitzender-

Page 3 of 3

www.reiterverein-spoeck.de

info@reiterverein-spoeck.de

1.Vorsitzender:	Martin Mack	76297 Stutensee,	Goethestr. 24	Telefon:	07249 / 1616
2.Vorsitzender:	Günter Raupp	75203 Königsbach-Stein,	Neue Bretener Str. 46	Telefon:	07232 / 2840
Schriftführer:	Klaus Hettmannsperger	76297 Stutensee,	Henhöferstr. 10	Telefon/Fax:	07249 / 6043
Kassier:	Gerd Gretschmann	76297 Stutensee,	Baderer Str. 2a	Telefon:	07249 / 1806

Telefax: 07249 / 6043

Bankverbindung : Volksbank Hardt e.G., Kontonummer : 25033400, BLZ : 660 610 59